



16. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET  
 "Östlich der Römerstraße, Teil B"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan wird für die bisher als Fußweg dargestellte Fläche Fl.Nr. 2315/46 dahingehend geändert, daß dieser Weg - wie im anliegenden Lageplan dargestellt - als öffentlicher Fuß- und Radweg festgesetzt wird.

Festsetzungen durch Planzeichen:

 öffentlicher Fuß- und Radweg

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.08.1990 und den hierzu bereits ergangenen Änderungen aufrecht erhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 24.10.1997

*Armuß*  
 Armuß  
 Stadtbaumeister

PLANFERTIGER  
 STADTBAAAMT  
 WEILHEIM  
 24.10.1997

Verfahrensvermerke zur 16. vereinfachten Änderung des  
 Bebauungsplanes für das Gebiet  
 "Östlich der Römerstraße, Teil B"

Grundstück Fl.Nr. 2315/16, Gemarkung Weilheim i.OB  
 in der Fassung vom 24.10.97

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 26.11.97 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 28.11.1997



*Klaus Hawe*  
 Klaus Hawe  
 Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 12.01.98 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 15.01.1998



*Klaus Hawe*  
 Klaus Hawe  
 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.02.98 im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 16.02.1998



*Klaus Hawe*  
 Klaus Hawe  
 1. Bürgermeister